



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 31, Sicherheits-
technische Prüfung der
Desinfektionsanlagen
Rosenhügel und Mauer

StRH VI - 37702-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	14
Empfehlung Nr. 13	14
Empfehlung Nr. 14	15
Empfehlung Nr. 15	15
Empfehlung Nr. 16	16



Abkürzungsverzeichnis

BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
SAK	spektraler Absorptionskoeffizient
StRH	Stadtrechnungshof
UV	Ultraviolett
WRG 1959	Wasserrechtsgesetz 1959

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Trinkwasserdesinfektionsanlagen in den Außenstellen Mauer und Rosenhügel einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Trinkwasserdesinfektionsanlagen in den Außenstellen Mauer und Rosenhügel einer sicherheitstechnischen Prüfung. Dabei stand neben anlagentechnischen Aspekten und Belangen des Personen- und Bedienstetenschutzes insbesondere die Wirksamkeit der Desinfektionsanlagen im Fokus.

Die Anlage in Mauer wurde neu errichtet und kombiniert das physikalische Desinfektionsverfahren der UV-Bestrahlung mit einer chemischen Desinfektion unter Verwendung von Chlordioxid. Jedes dieser Verfahren ist auch für sich alleine effektiv. Diese Anlage befand sich im Zeitpunkt der Prüfung in einem Probebetrieb.

Die Anlage am Rosenhügel ist seit den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts in Betrieb und nutzt eine Mischung aus Chlor und Chlordioxid als Desinfektionsmittel. Sie befand sich in einem gut gewarteten und funktionstüchtigen Zustand.

Bei seiner stichprobenweisen Einschau stellte der StRH Wien fest, dass beide Anlagen gemäß den geltenden Vorschriften betrieben wurden. Die Desinfektionsleistung wurde zudem über die mikrobiologische Beschaffenheit des desinfizierten Wassers überwacht. Die eingesehenen Dokumentationen belegten die Effektivität sowohl der Anlagen als auch deren Betriebsweise. Das in das Wiener Versorgungsnetz eingespeiste Wasser entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Die geprüfte Dienststelle entsprach grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen des Bedienstetenschutzes. In den Bereichen der Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe sowie der Dokumentation von sicherheitstechnischen Unterweisungen waren vom StRH Wien allerdings Empfehlungen abzugeben. Ebenso war das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument teilweise zu evaluieren bzw. zu ergänzen.

Betriebsvorschriften, Funktionsbeschreibungen und Handlungsanweisungen waren aus der Sicht des StRH Wien nicht durchgängig aktuell. Teilweise waren diese unvollständig bzw. bildeten sie die tatsächlichen Anforderungen an das Personal unzureichend ab.

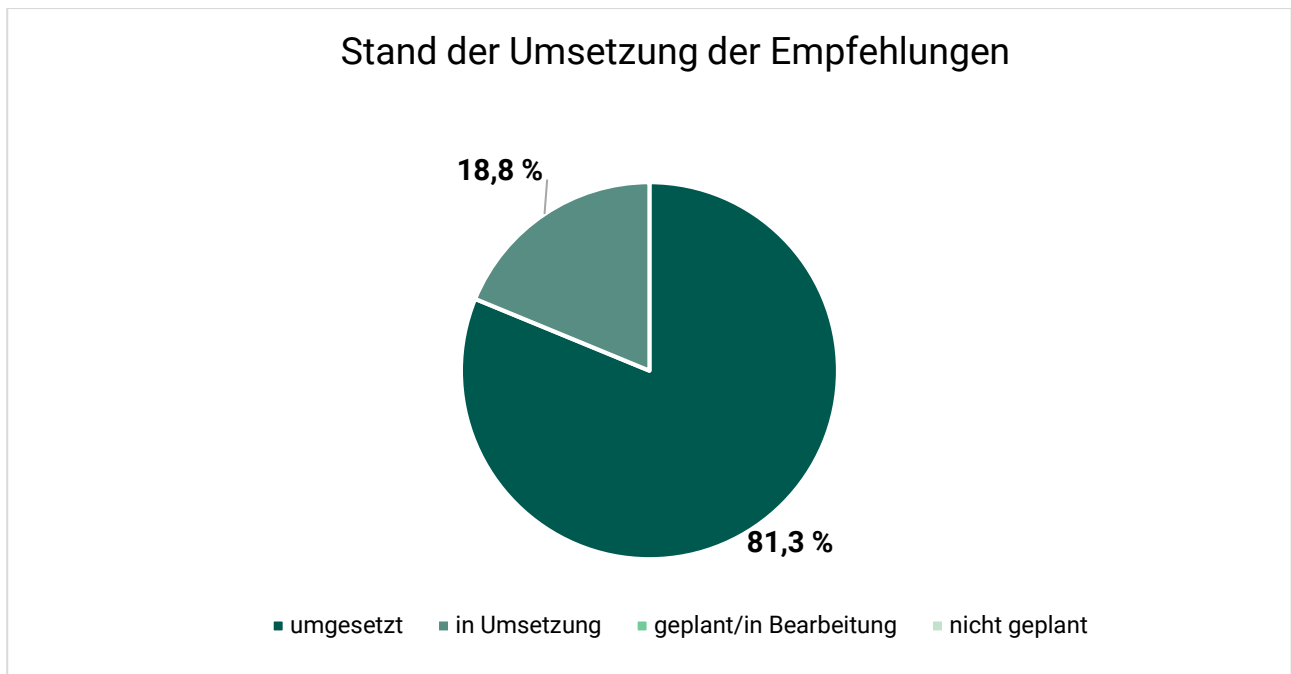
Eine Qualitätssteigerung sah der StRH Wien in der Einführung eines digitalen Betriebs- und Wartungshandbuches zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Dokumentationssystems der MA 31 - Wiener Wasser. Dieses Projekt befand sich im Zeitpunkt der Prüfung in Umsetzung.

Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	13	81,3
in Umsetzung	3	18,8
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die bestehenden Betriebsvorschriften wären auf Gültigkeit der darin festgelegten Kriterien zur Überwachung von Trübung und SAK in der Anlage Mauer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In die zu erstellende „Betriebsvorschrift für den Regelbetrieb“ wären Handlungsanleitungen aufzunehmen, welche das Vorgehen bei erhöhten Werten der Trübung bzw. des SAK regeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die „Betriebsvorschrift für den Regelbetrieb“ wurde bei der Wasserrechtsbehörde (BML) eingereicht.

Empfehlung Nr. 2

Für den Betrieb nur mit UV-Bestrahlung wäre eine Risikobewertung hinsichtlich Auswirkungen auf die Biofilmsituation im Rohrleitungsnetz durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 3

An den UV-Reaktorrohren der Desinfektionsanlage Mauer wären die Positionen der Radiometersensoren vollständig und dauerhaft zu kennzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Von der MA 31 - Wiener Wasser wäre sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden bei Arbeiten an den UV-Sensoren im laufenden Betrieb der UV-Desinfektionsanlage die UV-C-Schutzbrille gemäß der Betriebsvorschrift tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Für innerbetriebliche Arbeiten an der UV-Desinfektionsanlage wäre eine schriftliche Handlungsanleitung zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wäre in Bezug auf die UV-Desinfektionsanlage zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Die Funktionsbeschreibung der Desinfektionsanlage Mauer wäre an die Auflage der Behörde hinsichtlich der Umgehung des Behälters Lainz anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Von der MA 31 - Wiener Wasser wäre eine Regelung für die Chlordioxid-Dosiermenge zu erstellen, welche auf die aktuellen technischen Gegebenheiten der Desinfektionsanlage Mauer abgestimmt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Fehlende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen wären zu ergänzen sowie veraltete und unrichtig angebrachte Kennzeichnungen zu korrigieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Es wäre für den Vorratsbehälter in Mauer nicht nur für die Befüllung sondern auch für die Entnahme und Verbringung von Arbeitsstoffen eine verbindliche Handlungsanweisung zu erlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wäre in Bezug auf die gefährlichen Arbeitsstoffe zu vervollständigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 12

Die geplante Einführung des digitalen Betriebs- und Wartungshandbuches wäre abzuschließen und zwischenzeitlich für eine einheitliche, vollständige Dokumentation der Betriebsdaten im Sinn der Richtlinie ÖVGW W 107 zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 13

Für den Arbeitsvorgang des Chlorgasflaschentaushes in der Außenstelle Rosenhügel wäre eine schriftliche Betriebsanweisung zu erstellen und diese den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 14

Die durchgeführten Sicherheitsunterweisungen in der Außenstelle Rosenhügel wären so zu dokumentieren, dass die vermittelten Arbeitsvorgänge bzw. Inhalte klar erkennbar sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 15

Fehlende bzw. ungültige Gefahrenkennzeichnungen auf Behältern und Rohrleitungen der Desinfektionsanlage Rosenhügel wären zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 16

Die gesetzlichen Fristen für die technische Überprüfung der Desinfektionsanlage Rosenhügel gemäß WRG 1959 wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2024